

Empfänger lt. Verteiler

**Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG);
Regionalplan Oberland - Fortschreibung des Kapitels B IV - Gewerbliche
Wirtschaft
hier: Anhörungsverfahren**

**Anlagen
Fortschreibungsentwurf des Kapitels B IV - Gewerbliche Wirtschaft
(Stand: Januar 2008)
Umweltbericht
Begründungskarte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Fortschreibung des Kapitels B IV - Gewerbliche Wirtschaft des Regionalplans Oberland führen wir das nach Art. 19 Abs. 1 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 BayLplG erforderliche Anhörungsverfahren durch.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens

16. Juni 2008

der **Geschäftsstelle des Planungsverbands Region Oberland** zu übermitteln. Einen **Abdruck** Ihrer Stellungnahme senden Sie bitte an die **Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1/Regionsbeauftragter, 80534 München** und vermerken dies auf dem Original. Dadurch erleichtern Sie unsere Arbeit erheblich.

Sollte uns von Ihnen bis zu dem genannten Termin keine Äußerung vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Entwurf einverstanden sind.

Geschäftsstelle

Sitz:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim i. OB

Ihr Ansprechpartner:
Herr Leis

Zimmer Nr.: 030
Telefon: (0881)681-1188
Telefax: (0881)681-2322
region17@lra-wm.de

Weilheim i. OB,
09.05.2008

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)
011-11/5 b-08-B IV
STIV Lei/Hu

Ihr Schreiben vom:

Ihr Aktenzeichen:

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag
14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Telefonvermittlung:
(0881)681-0
www.region-oberland.bayern.de

Bankverbindung:

Verein. Sparkassen
Weilheim
BLZ 703 510 30
Kto. 67 66 84

Mit Ausnahme des Teilkapitels Bodenschätze (B IV 2.2), das bereits fortgeschrieben wurde, ist das Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft seit in Kraft treten unseres Regionalplans im Jahr 1988 unverändert. Mit dem beiliegenden Fortschreibungsentwurf, der in der Sitzung unseres Planungsausschusses am 15.01.2008 beschlossen wurde, wird das Kapitel B IV nun an die zwischenzeitlich geltenden Vorgaben und das neue Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) angepasst. Das bisher eigenständige Kapitel B V - Arbeitsmarkt soll in diesem Zusammenhang aufgrund der nun geltenden Regelungen in das neu vorgesehene Kapitel B IV integriert werden. Der Fortschreibungsentwurf samt Umweltbericht und Begründungskarte kann auch im Internet unter www.region-oberland.bayern.de abgerufen werden.

Die eingehenden Äußerungen werden ausgewertet und anschließend im Planungsausschuss behandelt. Dieser beschließt auch über die Fortschreibung.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle und unser Regionsbeauftragter (Tel.: 089/2176-2758) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Luitpold Braun
Verbandsvorsitzender